

## Aufnahme in eine Linzer Kinderbetreuungseinrichtung von Kindern mit Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Linz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sie haben vor, Ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Linz anzumelden. Seit 1.9.2010 ist von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbeitrag für den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung (Betreuungsplatz außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde) zu entrichten. Voraussetzung für die Entrichtung des Gastbeitrages ist,

- dass in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder
- dass die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder
- dass das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordert.

Nachdem die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes grundsätzlich Aufgabe Ihrer Wohnsitzgemeinde wäre, können wir Ihnen nach Maßgabe freier Kapazitäten nur dann einen Platz in einer Linzer Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung stellen, wenn sich Ihre Wohnsitzgemeinde zur Leistung des Gastbeitrages verpflichtet.

Bitte lassen Sie daher von Ihrer Wohnsitzgemeinde auf diesem Schreiben die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages bestätigen. Diese Bestätigung übermitteln Sie dem Magistrat der Stadt Linz, Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie (SJF), 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, (E-mail: [sjf@mag.linz.at](mailto:sjf@mag.linz.at), FAX: 0732/7070-2802). Aus der Bestätigung der Übernahme des Gastbeitrages entsteht **kein** Anspruch auf die Aufnahme Ihres Kindes. Kinder mit Hauptwohnsitz in Linz werden jedenfalls bei der Platzvergabe bevorzugt. Falls es zu einer Aufnahme kommt, ist diese jeweils auf maximal ein Kinderbetreuungsjahr befristet.

Name Erziehungsberechtigte/r:	
Telefonnummer:	
Begründung:	

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift AntragstellerIn

# Bestätigung zur Übernahme des Gastbeitrages

Die Gemeinde \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, für den Zeitraum -  
\_\_\_\_\_ / für die Dauer des Besuchs der Linzer Kinderbetreuungseinrichtung

<input type="checkbox"/> städtische KBE	<input type="checkbox"/> private KBE
---	--------------------------------------

(genaue Bezeichnung/Name, Adresse)

<input type="checkbox"/> Krabbelstube	
<input type="checkbox"/> Kindergarten	
<input type="checkbox"/> Hort	

den Gastbeitrag gem. § 28 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils vorgesehenen Höhe\*) für nachstehendes Kind an die Stadt Linz zu entrichten:

Name:	
Geb. Datum:	
Wohnadresse (Hauptwohnsitz):	

\*) Die Höhe des Gastbeitrages wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und unterliegt u.a. einer jährlichen Indexanpassung. Grundlage ist der Zuschussbedarf der Stadt Linz zur jeweiligen Kinderbetreuungsform des Vorjahres. (Richtwerte 2022/Monat: Krabbelstube € 700,- Kindergarten € 400,- Hort € 150,-)

### Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- der oben angeführten Kinderbetreuungsorganisation übermittelt
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 7 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterfertigung der Wohnsitzgemeinde